

## BEDINGUNGEN FÜR MEDICAL SECOND OPINION PLUS (MSO PLUS)

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

### § 1. Leistungen von Medical Second Opinion Plus

- (1) Mit Medical Second Opinion Plus sind Sie als versicherte Person im Falle einer schweren Erkrankung zur Einholung einer medizinischen Zweitmeinung berechtigt, d.h. Sie können Ihre Krankengeschichte von einem weltweit führenden medizinischen Zentrum, das auf die Krankheit, die bei Ihnen diagnostiziert wurde - ausgenommen Notfälle -, spezialisiert ist, streng vertraulich auswerten lassen.
- (2) Die Kinder der versicherten Person - auch im gemeinsamen Haushalt lebende Stief- und Adoptivkinder - sind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mitversichert.
- (3) Medizinische Zweitmeinung bedeutet die schriftliche Stellungnahme eines Mediziners, der im Rahmen eines weltweit führenden medizinischen Zentrums praktiziert, welche Ihnen und Ihrem behandelnden Arzt in Bezug auf die Diagnose und das Behandlungsschema zur Verfügung gestellt wird.
- (4) Die medizinische Zweitmeinung (Medical Second Opinion Plus) ermöglicht Ihnen eine nochmalige Überprüfung der von Ihrem Arzt erhaltenen Diagnosen, um eine Bestätigung des Behandlungsvorschlages zu erhalten oder über die für Ihren spezifischen Zustand am besten geeignete alternative Behandlungsoption zu verfügen.
- (5) Der Deckungsumfang der Medical Second Opinion Plus geht dabei über die Definition des schweren Krankheitsfalles (Dread Disease) der Hauptversicherung hinaus und ist vom Eintritt eines Leistungsfalles in der Hauptversicherung unabhängig.
- (6) Sie können für die folgenden angeführten Erkrankungen eine medizinische Zweitmeinung beantragen: Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs, benigner (gutartiger) Gehirntumor, Bypass-Operation der Koronararterien, chronisches Nierenversagen, Lähmung, Multiple Sklerose, Blindheit, Organtransplantation, Verlust der Gliedmaßen, Taubheit, Operation der Herzklappen, Operation der Aorta, Verlust der Sprache, fortgeschrittene Demenz einschließlich Alzheimer'sche Krankheit, Parkinson'sche Krankheit, schwere Verbrennungen, Koma, tödliche Krankheit, HIV-Infektion - erworben durch Bluttransfusion oder während der beruflichen Tätigkeit, schwerwiegende Erkrankung verursacht durch Zeckenbiss.
- (7) **Davon ausgenommen sind folgende Fälle:**
  - Sie haben keine Diagnose erhalten - Sie müssen eine offizielle Diagnose von Ihrem behandelnden Arzt erhalten haben, damit die medizinischen Zentren die Diagnose bestätigen und Behandlungsempfehlungen zu einem bestimmten Krankheitszustand geben können.
  - Sie wurden in den letzten zwölf Monaten nicht von einem behandelnden Arzt evaluiert - Die medizinischen Zentren benötigen aktuelle Behandlungsunterlagen, um Ihnen relevante Behandlungsempfehlungen geben zu können.
  - Es ist eine physische Bewertung erforderlich - Bestimmte Krankheiten erfordern immer eine persönliche Untersuchung und Bewertung. In Fällen, bei denen Sie nicht einer vorhergehenden physischen Untersuchung unterzogen wurden, sind Sie auch nicht berechtigt, eine fernmedizinische Zweitmeinung zu erhalten.
  - **Sollten Sie eine akute oder lebensbedrohliche Krankheit haben und eine sofortige medizinische Behandlung benötigen, ist die dringende Behandlung Ihres behandelnden Arztes in Anspruch zu nehmen und nicht das Eintreffen der Zweitmeinung abzuwarten.**
- (8) **Bitte beachten Sie, dass die Definition des schweren Krankheitsfalls (Dread Disease) in den Hauptversicherungsbedingungen mit dem oben angeführten Deckungsumfang der Medical Second Opinion Plus nicht identisch ist**, da es für das Vorliegen eines schweren Krankheitsfalls (Dread Disease) gemäß der Definition der Hauptversicherung zusätzlicher Bedingungen bedarf und für bestimmte Krankheiten zusätzlich eine spezifische Wartezeit vorgesehen ist - Näheres entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung.

### § 2. Beginn der Medical Second Opinion Plus

Das Recht auf Einholung einer medizinischen Zweitmeinung beginnt, sobald wir die Annahme Ihres Antrages (etwa durch Zustellung der Polizze) erklärt und Sie die erste Prämie rechtzeitig bezahlt haben (siehe Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung unter „Pflichten des Versicherungsnehmers“). Vor dem in der Polizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

### § 3. Kosten der Medical Second Opinion Plus

Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt des Antrages bzw. der Polizze unter dem Punkt "Kostenvereinbarung und Sterbetafel", welcher Bestandteil des Vertrages ist.

### § 4. Leistungserbringung durch MediGuide

- (1) Für die Einholung einer medizinischen Zweitmeinung arbeiten wir mit einem internationalen Partner, der MediGuide International LLC, Delaware USA Corporations, zusammen. **Im Leistungsfall ist nicht mit der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, sondern direkt mit MediGuide Kontakt aufzunehmen.** Die aktuelle Telefonnummer von MediGuide können Sie jederzeit bei unserer Serviceline erfragen.
- (2) Sobald MediGuide von Ihrer Krankheitsdiagnose, die Sie zur Einholung einer Zweitmeinung berechtigt, in Kenntnis gesetzt wird, bestimmen seine Forscher drei weltweit führende medizinische Zentren, die bei der Behandlung dieser bestimmten Krankheit zu den besten der Welt zählen.
- (3) Von einer Liste mit drei Vorschlägen wählen Sie und Ihr behandelnder Arzt das weltweit führende medizinische Zentrum aus, von dem Sie wünschen, dass MediGuide dort die schriftliche medizinische Zweitmeinung einholt. Dabei arbeitet MediGuide direkt mit Ihrem behandelnden Arzt zusammen, um alle relevanten Befunde zu sammeln und zur Zustellung an das gewählte weltweit führende medizinische Zentrum zusammenzustellen.

# ANHANG 513

Seite 2 von 2

- (4) Innerhalb von zehn Werktagen ab Erhalt der Befunde von Seiten des gewählten medizinischen Zentrums erhalten Sie und Ihr behandelnder Arzt eine schriftliche Überprüfung der ursprünglichen Diagnose und eine neuerliche Prüfung der ursprünglich verschriebenen Behandlung. Das umfasst Empfehlungen bezüglich Behandlungsoptionen, internationaler Pflegestandards oder neu verfügbarer und erprobter Behandlungsmethoden, die es wert sind, in Betracht gezogen zu werden.
- (5) Die Übermittlung sämtlicher Unterlagen an sowie der Empfehlungen von dem gewählten medizinischen Zentrum werden selbstverständlich unter Wahrung der medizinischen Privatsphäre und Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen durchgeführt.
- (6) Für den Fall, dass MediGuide und seine medizinischen Sachbearbeiter vor Ort nicht in der Lage sind, die notwendige Zusammenarbeit mit Ihrem behandelnden Arzt oder dem Krankenhaus sicher zu stellen, sind Sie für die Beibringung der erforderlichen medizinischen Befunde und Testergebnisse letztendlich selbst verantwortlich.

## **§ 5. Kündigung der Optionsvereinbarung**

- (1) Sie können die Medical Second Opinion Plus kündigen
- jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres
  - innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres.
- (2) Mit Wirksamwerden der Kündigung erlischt die Medical Second Opinion Plus.
- (3) Sollte der Vertrag zwischen DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group und MediGuide International LLC aufgekündigt werden, erlischt zum Zeitpunkt der Beendigung der Kooperation zwischen DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group und MediGuide International LLC die Medical Second Opinion Plus und die Prämienzahlungspflicht für diese Zusatzversicherung endet.

## **§ 6. Verhältnis der Medical Second Opinion Plus zu diesem Versicherungsvertrag**

- (1) Die Medical Second Opinion Plus bildet mit der Versicherung, zu der sie abgeschlossen wurde (Hauptversicherung), eine Einheit. Sie kann ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Spätestens wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung erlischt, so erlischt auch die Medical Second Opinion Plus.
- (2) Die Dauer der Medical Second Opinion Plus ist begrenzt durch die Prämienzahlungsdauer der Hauptversicherung, endet jedoch spätestens mit Erreichen des 70. Lebensjahres der versicherten Person. Die Prämienzahlungsdauer der Medical Second Opinion Plus entspricht der Dauer der Medical Second Opinion Plus.
- (3) Bei Umwandlung der Hauptversicherung in eine prämienfreie Versicherung erlischt die Medical Second Opinion Plus ohne weitere Leistung.
- (4) Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Versicherungsbedingungen für die Hauptversicherung sinngemäß Anwendung.